

1. Visualisierung des Leistungsniveaus anhand der Zielscheibe

Zur Visualisierung des erreichten Leistungsniveaus bei Lernerfolgsüberprüfungen und schriftlichen Arbeiten ohne Noten wird in allen Jahrgängen die **Zielscheibe mit entsprechenden Markierungen und Kommentaren** eingesetzt – in den Jahrgängen **3/4 fünfstufig**, in den Jahrgängen **1/2 vierstufig**, da hier explizit eine direkte Übersetzung in Notenstufen vermieden werden soll.

Mit Hilfe dieser graphischen Darstellung wird eine aussagekräftige und eindeutige Bewertung außerhalb der Notenskala ermöglicht. Sie ist eingängig, selbsterklärend und kann nach geraumer Zeit auch von Schülerinnen und Schülern selbst zur Visualisierung ihrer Selbsteinschätzung angewandt werden.

Abstufung und Prozentränge für Jahrgang 1 und 2:



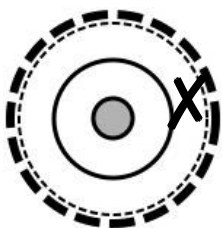
Prima!

90 – 100 %



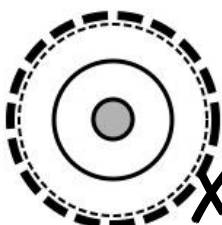
Das ist in Ordnung.

70 – 89 %



Geschafft,
doch du bist noch unsicher!

50 – 69 %



Du benötigst
noch viel Übung!

unter 50 %

Aus pädagogischen Gründen ist es möglich, den Schlüssel anzupassen (Absprache im Team und mit der Schulleitung).

Abstufung und Prozentränge für Jahrgang 3 und 4:



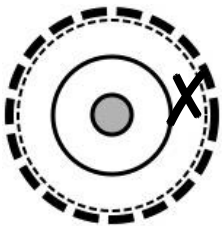
Volltreffer!

95 – 100 %



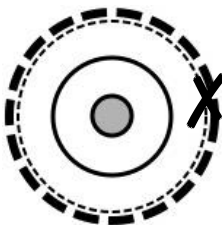
Prima, du bist nah dran!

80 – 94 %



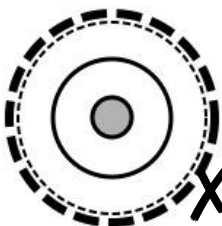
Das ist in Ordnung.

65 – 79 %



Geschafft,
doch du bist noch unsicher!

50 – 64 %



Du benötigst
noch viel Übung!

unter 50 %

Aus pädagogischen Gründen ist es möglich, den Schlüssel anzupassen (Absprache im Team und mit der Schulleitung).

2. Ankündigung von Lernzielkontrollen

- Jahrgänge 1-3: keine Ankündigung der Lernzielkontrollen, Hinweis auf Abschluss eines Unterrichtsthemas, Aufgreifen von Fragen der Schülerinnen und Schüler
- Jahrgang 4: Ankündigung der Lernzielkontrolle in mündlicher Form, ca. 1 Woche vorher

3. Nachteilsausgleich

Die folgenden Leitlinien sind dem Ratgeber der Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. der Gewährung von Nachteilsausgleich entnommen.

An der GGS Grefrath werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache (SQ), Sehen (SE), Emotionale und soziale Entwicklung (ES) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KM) zielgleich unterrichtet. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage nach Antrag der Eltern und wird in den Förderplänen aufgeführt.

Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Sozialgesetzgebung ab und findet auf schulischer Ebene im Schulgesetz und in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen seinen Niederschlag.

Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich in den Schulen Nordrhein-Westfalens sind daher folgende im Schulgesetz getroffenen Regelungen:

§ 2 Absatz 5 Schulgesetz (in der Fassung vom 03.05.2024):

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Grundsätzlich können nur Schülerinnen oder Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, die einen allgemeinen Abschluss anstreben, d.h. zielgleich lernen. Dabei ist immer das pädagogische Ermessen in Abwägung der Notwendigkeiten des Nachteilsausgleichs und der fachlichen Anforderungen zu beachten. Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

- | | |
|-------------|--|
| zeitlich > | Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten |
| technisch > | Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel |
| räumlich > | Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen |
| personell > | Assistenz, z. B. bei der Arbeitsorganisation |

Nachteilsausgleiche, die Modifizierungen von Aufgaben erfordern, sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen.